

B 14 - Wirkungen und Zielerreichung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (Wirkungsbericht AFR18); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme

Anträge aus der Sitzung der Kommission WAK vom 22. Februar 2024

1.	<p>Antragsteller/in WAK Seite 2 / Zusammenfassung Fachgruppe Sozialversicherungen</p> <p><u>Bemerkung:</u> Die Fachgruppe Sozialversicherungen hat die Mitglieder der zuständigen Fachkommission in geeigneter Form über die Erkenntnisse etc. in regelmässigen Abständen in Kenntnis zu setzen.</p>
2.	<p>Antragsteller/in WAK Seite 72 ff. Wasserbau</p> <p><u>Bemerkung:</u> Die rechtlichen Grundlagen zu den Kompensationszahlungen im Bereich Wasserbau sind zeitnah zu erarbeiten und die Kommunikation an die wichtigsten Stakeholder hat proaktiv zu erfolgen. Die Gemeinden sind umgehend über den Zeitplan zu informieren.</p>
3.	<p>Antragsteller/in WAK</p> <p><u>Bemerkung:</u> Die Regierung wird aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden einen Entwicklungsbericht Kanton-Gemeinden 2025 zu erstellen, welcher die Entwicklung der Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden in Vergangenheit und Zukunft über alle Aufgabenbereiche aufzeigt. Auf Basis dieses Berichts sollen Massnahmen definiert werden, welche in die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes oder allenfalls weitere Gesetzesrevisionen einfliessen. In diesem Entwicklungsbericht mit Massnahmenplan, der bis spätestens Mitte 2025 vorliegen muss, sind auch die im Wirkungsbericht AFR18 aufgezeigten finanziellen Differenzen zwischen Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen.</p>
4.	<p>Antragsteller/in WAK</p> <p><u>Bemerkung:</u> Die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist umgehend an die Hand zu nehmen, wobei die Erkenntnisse aus dem Entwicklungsbericht 2025 zu berücksichtigen sind.</p>